



An den Grossen Rat

13.5160.02

WSU/P135160
Basel, 22. Mai 2013

Regierungsratsbeschluss vom 21. Mai 2013

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend „Sozialtourismus bekämpfen, was unternimmt Basel“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Insbesondere in Deutschland ist ein verstärkter Zuzug von rumänischen und bulgarischen Staatsbürgern zu verzeichnen, bei denen es sich zumeist um Angehörige einer bestimmten mobilen Ethnie handelt.

Und das Zuwanderungsmotiv ist in der Regel in die grosszügigen Sozialleistungen in unserem Nachbarland zu kommen, weshalb Berlin von der EU Massnahmen gegen diesen Sozialtourismus verlangt. Aber leider ohne Erfolg: Denn die EU-Kommission behauptet wider besseren Wissens, es gäbe kein Problem mit dem Sozialtourismus - dies aus Gründen der politischen Korrektheit, weil Roma in der Europäischen Union bekanntlich ausschliesslich als Opfer von Diskriminierungen gelten.

Die Haltung der Brüsseler Behörde ist umso bedenklicher, weil sich ab 2014, wenn die Übergangsfristen für Arbeitnehmer aus Rumänien und Bulgarien fallen werden, das Problem weiter verschärfen wird. Deshalb müssen nun rasch Gegenmassnahmen getroffen werden, etwa durch eine Verlängerung der Übergangsfristen oder durch die Verhängung sogenannter Wiedereinreisesperren bei Sozialmissbrauch. Denn eines muss klar sein: Die Niederlassungsfreiheit darf nicht zur Einwanderung in die Sozialsysteme anderer EU-Länder oder der Schweiz führen.

In diesem Zusammenhang eine Frage an die Basler Regierung: Was unternimmt Basel-Stadt, um Sozialtourismus zu verhindern?

Erich Weber“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die bilateralen Verträge mit der EU wurden auf Bundesebene abgeschlossen. Auch ist die gesamte flankierende nationale Gesetzgebung Sache des Bundes. Dieser hat seine Verantwortung durch umfassende Regelungen – auch zum Vermeiden von negativen Auswirkungen der bilateralen Verträge – wahrgenommen.

Auch in Basel-Stadt wird die Gesetzgebung des Bundes pflichtgemäß umgesetzt.

Von einem nennenswerten Missbrauch der neuen Freiheiten in Europa zu Lasten unseres Kantons muss nicht ausgegangen werden: Im März 2013 haben in Basel 26 Personen mit bulgarischer oder rumänischer Nationalität Arbeitslosenentschädigung bezogen. In der Sozialhilfe lag 2012 der Anteil an Zahlfällen aus Rumänien bei 21 (davon vier mit Nothilfe) und bei zehn aus Bulgarien (auch hier vier mit Nothilfe). Aufgrund dieser geringen Anzahl kann ein nennenswerter Missbrauch ausgeschlossen werden.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Carlo Conti
Vizepräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin